



INFO

Personalrat für Gesamt-, Gemeinschafts-, Sekundarschulen
und die Primus-Schule bei der Bezirksregierung Detmold

1/2017

AKTUELLES

Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen an den Gesamtschulen, den Gemeinschafts- und Sekundarschulen und der Primus-Schule in unserem Bezirk ein

GUTES UND ERFOLGREICHES JAHR 2017,

Gesundheit, Kraft und Elan, um allen Herausforderungen im persönlichen und beruflichen Bereich mit Ruhe und Gelassenheit begegnen zu können!

ARBEITSBELASTUNG:

Mehrarbeit durch erhöhte Anwesenheitszeiten und durch „halbierte“ Wertrechnungen

Im Personalratsinfo 1/2016 ist bereits darauf hingewiesen worden, dass uns keine rechtliche Grundlage bekannt ist, dass Betreuungs- und Aufsichtszeiten außerhalb der Mittagspause nur zur Hälfte auf die Unterrichtsverpflichtung anzurechnen sind.

Das Verwaltungsgericht Minden hat in einem Vergleich im Oktober 2016 diese Sicht bestätigt, indem es darüber hinausgehend festgestellt hat, dass jegliche Form von individuellem Lernen in der Schule, z.B. in sog. „Lernzeiten“ oder „SEGEL-Stunden“ voll auf das Stundendeputat anzurechnen sind. Vereinfacht ausgedrückt bedeutet dies, dass jede Unterrichtsstunde unabhängig von ihrer Bezeichnung oder inhaltlichen Ausgestaltung **voll auf die Unterrichtsverpflichtung anzurechnen ist.**

Anderslautende Lehrerkonferenzbeschlüsse sind zu beanstanden.

setzungen, Teambesprechungen und Fortbildungen organisieren zu können. Laut Auskunft der schulfachlichen Dezernent/innen Frau Schluckebier und Herrn Schätz (Dez. 44) spiegelt dies das Problem wider, dass in den letzten Einstellungsrunden kaum Lehrkräfte für Sonderpädagogik an unseren Schulformen eingestellt werden konnten, obwohl die Stellen zur Verfügung stehen. Sie gaben zu, dass unter diesen Bedingungen oft „Flickschusterei“ betrieben werden müsse und konnten die Anwesenden lediglich auf ihre Hoffnung verweisen, dass diese „Delle“ ab 2020 ausgeglichen werden kann, da die Ausbildungskapazitäten im sonderpädagogischen Bereich inzwischen erhöht worden seien.

Angesichts dieser offenen und schonungslosen Einschätzung blieben bei den anwesenden Kolleginnen und Kollegen Unverständnis und Unmut zurück. Forderungen nach **Aufstockung des LES-Budgets, zusätzlichen zeitlichen Ressourcen für Beratung und Fortbildung sowie nach einer kritischen „Evaluation“ des bisherigen Inklusionsprozesses** wurden wiederholt.

Der Personalrat (PR) wird „weiter bohren“ und die zuständigen DezernentInnen immer wieder darauf hinweisen, dass die Schulen ihre **Unterstützung jetzt** brauchen!

Die Dienststelle machte deutlich, dass sie die **starke Zunahme von AOSF-Verfahren im Sek-I-Bereich** (auf insgesamt 1300!) als Problemanzeige erkannt hat. Es soll eine Checkliste erarbeitet werden, die den Schulen die Antragstellung erleichtert und zeitraubende Nachfragen in Zukunft verhindern soll.

PERSONALVERSAMMLUNGEN IM NOVEMBER 2016

Auch wenn die Diskussionsschwerpunkte der beiden Personalversammlungen (PV) an den Standorten Bad Oeynhausen und Paderborn im November letzten Jahres sehr unterschiedlich waren, lassen sich beide Veranstaltungen unter der Fragestellung **„Wie gehen wir mit den zunehmenden Belastungen in unserem Schulalltag um?“** zusammenführen:

Im Mittelpunkt der Diskussion in Bad Oeynhausen standen die Themen **Inklusion** und **Integration**. Die Beiträge und Fragen machten deutlich, dass sich viele Kolleginnen und Kollegen trotz erheblicher Anstrengungen nicht mehr in der Lage sehen, den unterschiedlichen Anforderungen und Begabungen, den kognitiven Einschränkungen und Verhaltensauffälligkeiten sowie den kulturellen Besonderheiten ihrer Schüler/innen gerecht zu werden. In vielen Schulen fehlt entsprechend geschultes sonder- bzw. sozialpädagogisches Personal, um notwendige Doppelbe-

ANTRÄGE

Der Antrag von Kolleginnen und Kollegen der Laborschule, sich dafür einzusetzen, dass das Ministerium einen Rahmenleasingvertrag abschließt, „der es ermöglicht, dass alle Mitarbeiter/innen .. des Landes NRW, .., mindestens ein Business-Bike bzw. Job-Bike leasen können“, wurde an den Hauptpersonalrat weitergeleitet.

In der PV in Paderborn drehten sich viele Fragen an die anwesenden Dezernenten Herrn Strauß und Herrn Pıklaps (Dez. 47) um die Themen „**Ausufernde Anwesenheitspflichten in der Schule**“ und die **zunehmende Anzahl an Konferenzterminen, Dienst- und Team-besprechungen**. KollegInnen einer Schule berichteten von „19 Sonderterminen“ im Zeitraum zwischen den Herbstferien bis Mitte November.

Auch der Umgang mit der sogenannten „**Vertretungsreserve**“ (= *Stellen gegen Unterrichtsauffall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben*) wird immer wieder nachgefragt. Diese Stunden dürfen laut **Eckdatenerlass (April 2016)** nicht zur Sicherung des Grundbedarfs eingesetzt werden, selbst wenn die einzelne Schule in personeller Unterbesetzung ist. D.h. sie müssen im Stundenplan ausgewiesen sein und dürfen nicht wie der Differenzierungsmehrbedarf zur Verkleinerung von Klassen- und Kursgrößen genutzt werden. Werden sie als Einzelförderung oder für Doppelbesetzungen genutzt, müssen diese im Vertretungsfall zuerst aufgelöst werden.

Der Dienststelle ist es nicht möglich, alle in Schulen existierenden „Grundsätze zur Unterrichtsverteilung und Stundenplangestaltung“ (Vertretungskonzepte) auf ihre Gesetzeskonformität zu überprüfen. Auch auf die Einhaltung beschlossener Konzepte müssten die KollegInnen und LehrerInnenräte selbst achten. Grobe oder wiederholte Verstöße gegen die Konzepte sollten unseres Erachtens jedoch trotzdem angezeigt werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass das MSW unsere Auffassung bestätigt hat, dass die Schulleitung dem Lehrerrat die Daten des Schulinformations- und Planungssystems (SchIPS) – zumindest in summarischer Darstellung – zur Verfügung stellen muss. Daraus lassen sich u.a auch der Umfang der Stunden, die für die Vertretungsreserve zur Verfügung stehen, ablesen.

UMGANG MIT GEWALT GEGEN LEHRERINNEN

Gewalt gegen LehrerInnen ist ein Thema, das bereits vor Weihnachten breit in der Presse behandelt wurde.

Der Personalrat nahm diese Presseberichte zum Anlass, in einem Halbjahresgespräch die Regierungspräsidentin Frau Thomann-Stahl und den Leiter der Schulabteilung Herrn Uhlich zum Umgang der Dienststelle mit Gewalt gegen LehrerInnen zu befragen.

Die Schulabteilung erklärte, dass dies kein Tabuthema sein darf und sagte zu, jeder Gewalttat gegenüber Kolleginnen und Kollegen nachzugehen.

Der Personalrat rät in diesem Zusammenhang, jede Bedrohung - egal ob es um physische oder psychische Verletzungen geht - als Dienstunfall anzuzeigen! Nur so erhalten die Bezirksregierung und der PR Kenntnis davon. Alle Androhungen von Gewalt sollten aktenkundig gemacht werden!

Wenn das Gefühl aufkommt, dass in der Schule mit den Vorfällen bagatellisierend umgegangen wird, besteht laut Aussage von Herrn Uhlich jederzeit die Möglichkeit, sich mit der Dienststelle direkt in Verbindung zu setzen.

Nur wenn offen über dieses Thema geredet wird, kann Abhilfe geschaffen werden.

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ: B.A.D.-REGELBEGEHUNGEN

Bei einigen Regelbegehungen wurde durch die B.A.D. GmbH festgestellt, dass elektrische Geräte (z.B. Lötkolben, Transformatoren, etc.) seit geraumer Zeit nicht mehr überprüft worden sind und die Prüfsiegel abgelaufen sind. Auf Nachfrage stellte die Dienststelle klar: **„Rechtlich gesehen sind Geräte mit einem abgelaufenen Prüfsiegel nicht für die Nutzung freigegeben und dürfen nicht benutzt werden.“** Solche abgelaufenen Prüfsiegel müssen durch die Lehrkräfte der Schulleitung gemeldet werden um eine Prüfung durch den Schulträger zu veranlassen. Sollte dies nicht passieren, ist im nächsten Schritt auch die Schulaufsicht zu informieren, damit die Prüfung durch den Schulträger erfolgt. Sollte die Schulleitung das Arbeiten mit nicht geprüften Geräten anordnen, sollte die Lehrkraft hiergegen remonstrieren. Für evtl. entstehende Vermögens- oder Personenschäden kann die Dienststelle dann die Schulleitung und nicht die Lehrkraft, die remonstriert hat, in Regress nehmen, da die Schäden bewusst und billigend in Kauf genommen wurden.

TERMINE

07. Februar : Teil-PV für Tarifbeschäftigte

28. März: Teil-PV für Kolleginnen und Kollegen von „Schulen im Aufbau“

Immer aktuell informiert
<http://www.personalrat-ge-dt.de>

NEUFESTSETZUNG DER ERFAHRUNGSSTUFE:

Mit dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz wurde die Möglichkeit geschaffen, die Erfahrungsstufe auf Antrag neu festsetzen zu lassen. Dies gilt für BeamtInnen, die vor dem 1. Juni 2013 eingestellt wurden, sofern sie früh in das Beamtenverhältnis berufen wurden (A12 – vor Vollendung des 27. Lebensjahres; A13 – vor Vollendung des 29. Lebensjahres) und/oder anrechenbare oder förderliche Zeiten nach §30 LBesG (Kinderbetreuung, Pflege von nahen Angehörigen, Wehrdienst, etc.) nachweisen können. Das Finanzministerium hat erklärt, dass es in keinem Fall zu einer tatsächlichen Verschlechterung führen darf und Anträge ggf. zurückgenommen werden können.